

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 101 (1920)

Vereinsnachrichten: Verzeichnis der Vermögenswerte, welche der Schweiz. Naturf.
Gesellschaft angehören oder ihr überwiesen sind, auf 1. Januar
1920

Autor: Custer, Fanny

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- (Verhandl. 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommision.) Geschenk der Naturschutzkommision.
9. Vier erratische Blöcke am Ostabhang des Heinzenberges, Graubünden. (Verhandl. 1910, Bd. II, p. 9 und Bericht der Naturschutzkommision.) Geschenk der Naturschutzkommision.
 10. „Schwangi-Eiche“ bei Wyssbach, Gemeinde Madiswil, Kanton Bern. Geschenk der Naturschutzkommision.
 11. „Prähistorisches Reservat Messikommer“ bei Robenhausen, 1918 und 1919.
 12. Moorreservat Robenhausen, 1919.

Die Verträge über Immobilien befinden sich in Verwaltung der Quästorin.

**Verzeichnis der Vermögenswerte, welche der Schweiz. Naturf.
Gesellschaft angehören oder ihr überwiesen sind,
auf 1. Januar 1920.**

(§ 40—42 der Statuten.)

A. Vermögen und Spezialfonds. (§ 40.)

a) **Stammkapital.** Die Jahresversammlung von Locle 1885 beschloss, diejenigen Mitglieder, welche statt eines jährlichen Beitrages bei ihrem Eintritt oder später eine Aversalsumme von Fr. 150 bezahlen würden, als lebenslängliche Mitglieder aufzunehmen. Die auf diese Weise durch den Loskauf der Jahresbeiträge erhobenen Summen wurden auf einen besondern Konto getragen und bilden das unangreifbare Stammkapital, von dem nur die Zinse für die jährlichen Ausgaben der Gesellschaft gebraucht werden. Dieses Stammkapital ist in sicheren Obligationen gegen dreifache Aufbewahrungsverträge in offenem Depot bei der Aarg. Kantonal-Bank angelegt und beträgt auf den 31. Dezember 1919 = Fr. 25,750. Das Stammkapital wird vom Quästor der S. N. G. verwaltet; es wird auch künftig gespiesen durch die einmaligen Beiträge von Fr. 200 der Mitglieder auf Lebenszeit (laut den neuen Statuten von 1920 = 200 Fr.).

b) **Übrige vorhandene Wertschriften und Barmittel.** 1. **Zentral-Kasse.** Ausser den Wertschriften des Stammkapitals besitzt die Zentral-Kasse keine andern; sie bestreitet ihre Auslagen, wie oben bemerkt aus dessen Zinsen, aus den Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen der Mitglieder, dem Beitrag der Stadtbibliothek Bern und aus dem Erlös von verkauften Gesellschafts-Veröffentlichungen, allfälligen Geschenken, Beiträgen und Zuwendungen aller Art (s. Jahresrechnungen der S. N. G.).

2. **Kommissionen.** Für folgende Kommissionen gelangen die jährlichen Bundessubventionen an den Quästor der S. N. G. und werden von diesem separat gebucht und bis auf kleinere oder grössere Aktiv-Saldo für die jährlichen Auslagen der einzelnen Kommissionen aufgebraucht:

Kommission für Veröffentlichungen, Geologische, Geotechnische, Gletscher-, Kryptogamen-Kommission, Kommission für das naturwissenschaftliche Reisetipendium. Näheres ergeben die Jahresrechnungen der einzelnen Kommissionen, welche der Genehmigung durch das schweiz. Departement des Innern unterliegen.

c) **Spezialfonds und Stiftungen**, die Eigentum der S. N. G. sind :

1. Der *Erdmagnetische Fonds* ist ein Geschenk, zum Andenken an ein langjähriges Mitglied der Gesellschaft im Jahre 1915 von „Unge- nannt“ gemacht, welcher in 3 Obligationen angelegt, Fr. 3000 aus- macht und mit den bis jetzt ungebrauchten Zinsen (in einem Spar- büchlein der Aarg. Kantonal-Bank angelegt), pro 31. Dezember 1919 auf Fr. 3452.45 angewachsen ist. Kapital und Zinse sollen für geodätische Zwecke, im Einverständnis mit der schweiz. geodät. Kommission zu gegebener Zeit Verwendung finden; der Quästor der S. N. G. führt Rechnung darüber.

2. Der *Gletscher-Fonds*. Nachdem die S. N. G. schon früher Beiträge an die Vermessungen des Rhonegletschers geleistet, wurde für das Aufbringen der zur Fortsetzung der Messungen nötigen Mittel 1893 durch den Z. V. unserer Gesellschaft in Verbindung mit dem vom S. A. C. aufgestellten „Gletscher-Kollegium“ an die kant. naturforsch. Gesellschaften und an weitere Naturfreunde ein Aufruf erlassen und auf diese Weise auch später noch durch die Gletscher-Kommission der S. N. G. die erforderlichen Summen zusammengebracht (zirka Fr. 10,000), um mit Hilfe des Eidg. Topograph. Bureaus die Untersuchungen weiter zu führen (s. Verhandl. von 1894, Seite 161, Bericht der Gletscher-Kommission). Die Publikation dieser 40 jährigen Beobachtungsresultate, 1874—1915, in den „Neuen Denkschriften“ der S. N. G., Band 52, wurde mit Bundesubvention (Fr. 10,000), ermöglicht. Seit 1918 leistet der Bund ferner jährliche Beiträge von Fr. 2000 an die Arbeiten der Gletscher-Kommission. Die Kassaführung der Gletscher-Kommission liegt in den Händen des Quästors der S. N. G.

3. *Euler-Fonds*. Bei der Feier des 200-jährigen Geburtstages Leonhard Eulers, im April 1907 in Basel, wurde der Wunsch nach Herausgabe der Gesamtwerke des berühmten Mathematikers in der Originalsprache laut. 1909 beschloss die S. N. G. in Lausanne, auf Antrag des Z. V., die Aufgabe zu übernehmen. Es geschah dies auf Grund der von der 1907 gewählten *Euler-Kommission* ausgeführten, vorbereitenden Arbeiten. Diese bestanden nicht nur in der Lösung der technischen Fragen, die mit einer solchen Herausgabe in Zusammenhang stehen, sondern auch in der Gewinnung von Abonnenten und der Sammlung eines Euler-Fonds mit Hilfe von Behörden, in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften und Privatpersonen. Später ergab sich die Notwendigkeit, ausserdem noch eine Leonhard Euler-Gesellschaft mit jährlichen Beiträgen in's Leben zu rufen. Der Euler-Fonds wird vom Schatzmeister der Euler-Kommission verwaltet, mit Beihilfe eines Finanzausschusses; er beträgt am 31. Dezember 1919 = Fr. 89,016.33.

4. *Schläfli-Stiftung.* Den Grundstock zu dieser Stiftung bildete ein Vermächtnis des 1863 in Bagdad verstorbenen Herrn Dr. med Alex. Friedr. *Schläfli* aus Burgdorf, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass jährliche, fortlaufende Preise für eine auszuschreibende Preisfrage aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, nach Wahl der S. N. G., an Schweizer verabfolgt würden. Das unantastbare Stammkapital dieser Stiftung wurde von der Gesellschaft abgerundet, durch Legate und nicht gebrauchte Zinsen erhöht und hat pro 1919 die Summe von Fr. 16,000 erreicht, es wird ebenfalls in sicheren Obligationen, nach Vorschlag und Beschluss des Z. V. und der Schläfli-Kommission, bei der Aarg. Kantonal-Bank separat angelegt und durch den Quästor der S. N. G. besorgt.

5. *Rübel-Fonds-Stiftung.* Zum Zwecke einer nach und nach auszuführenden pflanzengeograph. Landesaufnahme stiftete Herr Dr. Eduard Rübel in Zürich 1914 einen „*Rübel-Fonds*“ mit einem unantastbaren Stammkapitale von Fr. 25.000, welches 1919 durch seine Schwestern, Frl. Helene und Frl. Cécile Rübel durch hochherzige Schenkung auf Fr. 50,000 verdoppelt wurde. Über die Organisation und Unterstützung pflanzengeograph. Untersuchungen in der Schweiz entscheidet die pflanzengeograph. Kommission der S. N. G.; zur Herausgabe der „Beiträge zur geobotan. Landesaufnahme“, mit Karten und Tafeln dienen die Ertragsnisse der Stiftung und weitere namhafte Beiträge des Donators. Der Quästor der S. N. G. führt die Kasse.

d) **Der Vorrat an Veröffentlichungen**, welche zum Verkauf und zum Tauschverkehr bestimmt sind, liegt in Aarau und in Bern; das **Archiv der Gesellschaft** samt Mobiliar in der Stadtbibliothek Bern gehört der S. N. G. Archiv und Vorräte an Publikationen in der Stadtbibliothek Bern sind für Fr. 10,000 versichert, die Vorräte in Aarau inklusiv einer Kommode und Büchergestellen für Fr. 4000 bei der Schweiz. Mobiliar-Versicherung. Über die Ein- und Ausgänge der Publikationen wird durch den Bibliothekar und Quästor der S. N. G. fortlaufend Inventar geführt.

e) **Naturdenkmäler, Immobilien usw.** Die S. N. G. überträgt die Aufsicht über die ihr gehörenden Naturdenkmäler, Immobilien, usw., der „Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten“ mit dem Auftrag, jeweilen in ihren Jahresberichten über deren Zustand Bericht zu erstatten. (Beschluss der Jahresversammlung von 1909; s. „Verhandlungen“ von Lausanne, 1909, II. Band, S. 16.) Das Verzeichnis dieser „Immobilien“ der S. N. G. findet sich jeweilen in den „Verhandlungen“.

B. Der Beaufsichtigung unterworffene Vermögenswerte. (§ 42.)

1. An das *Concilium Bibliographicum*, Eigentum des Herrn Dr. Herb Havil. Field in Zürich, leistet der Bund auf Ansuchen des Z. V. hin jährliche Subventionen; die Kommission des Concil. Bibliograph. erstattet Bericht an den Z. V. zu Handen des schweiz. Departementes des Innern

und das bibliograph. Institut liefert einen jährlichen Rechnungs-Auszug zum Druck in den „Verhandlungen“.

2. Die S. N. G. hat ihre *Bibliothek* 1902 der Stadtbibliothek Bern als Eigentum übergeben, gegen eine jährliche Entschädigungssumme von Fr. 2,500 und unter dem Vorbehalt des freien Benutzungsrechtes der Bibliothek durch die Mitglieder der S. N. G. (Siehe „Übereinkommen zwischen der Stadtbibliothek Bern und der S. N. G.“, in den „Verhandlungen“ von Genf 1902, S. 166).

3. Der „*Koch-Fundus*“ der S. N. G., 1891 als Legat des Herrn J. R. Koch, sel., Bibliothekar in Bern, unserer Bibliothek vermacht (Fr. 500), wird seit 1911 mit dem Kochfundus der bern. naturforsch. Gesellschaft zusammen von der Bibliothekskommission der Stadtbibliothek Bern verwaltet und seine Zinsen im Sinne des Testators verwendet.

4. Der *Fonds zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten des National-Parkes* ist Eigentum von Herrn Prof. Dr. E. Wilczek in Lausanne und soll geäufnet werden, um später dem zukünftigen westschweizerischen Nationalpark zu dienen. Die Rechnungen über den Fonds, der Fr. 7000 beträgt, werden jeweilen der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes unterbreitet, welcher zurzeit jährlich Fr. 300 aus den Zinsen zur Verfügung gestellt wird. Die laufenden Kassageschäfte für die wissenschaftliche Nationalpark-Kommission besorgt der Quästor der S. N. G.

Fanny Custer, Quästor.